

Checkliste Teilnahmebedingungen

«Zuhause gross werden – Abtränken auf dem Geburtsbetrieb»

Version 23.05.2023

Betriebe aus den Kantonen: Luzern, Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz wenden sich an den Verein Bio Luzern.

| | erfüllt | | |
|--|---------|------|---------|
| | Ja | Nein | geplant |
| 1. Biomilchproduzent und Mitglied eines Bio Vereins Bemerkungen: | | | |
| 2. Sämtliche Tierkategorien auf dem Betrieb werden nach BTS und RAUS Anforderungen gehalten. Bemerkungen: | | | |
| 3. Kälber werden bis zum Abtränken und damit mindestens bis 120 Tage auf dem Geburtsbetrieb gehalten, wenn sie danach zu einem registrierten Partnerbetrieb gelangen, welcher ausschliesslich Remonten von einem einzigen Geburtsbetrieb bezieht. Kälber werden mindestens 150 Tage auf dem Geburtsbetrieb gehalten, wenn sie danach nicht auf einen Partnerbetrieb gelangen. Bemerkungen: | | | |
| 4. Mitglied beim Kälbergesundheitsdienst (KGD) (erster Jahresbeitrag wird von <i>KAGfreiland</i> bezahlt), der Betrieb verpflichtet sich für die Zusammenarbeit mit <i>KAGfreiland</i> und dem KGD mit 2-3 Besuchen, Checkliste, Umsetzung der Massnahmen und diese gegenüber <i>KAGfreiland</i> transparent zu machen, zudem ist die KGD-Anerkennung der Kälberhaltung zwingende Voraussetzung. Bemerkungen: | | | |
| 5. Bereitschaft, sich portraituren zu lassen und Offenheit für Besuche von <i>KAGfreiland</i> für Stichproben. Bemerkungen: | | | |
| 6. Anforderungen an allgemeine Ordnung rund um den Betrieb. Stall und Tiere müssen sich sehen lassen bzw. Werbeträger für das Projekt «Zuhause gross werden» von <i>KAGfreiland</i> sein. Bemerkungen: | | | |



| | | | |
|---|--|--|--|
| <p>7. Die Projektziele werden gemeinsam verfolgt, mit der Investition in die Kälberplätze beginnt das gemeinsame Bestreben, die Kälbergesundheit zu verbessern und für den Werdegang der Kälber die volle Verantwortung zu tragen. Bemerkungen:</p> | | | |
| <p>8. Der Betrieb verpflichtet sich, die Kälber für die nächsten 10 Jahre «zuhause» abzutränken. Bemerkungen:</p> | | | |
| <p>9. Der Betrieb verpflichtet sich, selbst auch aktiv beizutragen, für eine stetige Optimierung der Kälbergesundheit und der Partnerschaften. Bemerkungen:</p> | | | |
| <p>10. Bei allfälligen Problemen in der Kälbergesundheit soll in Absprache mit dem Bestandestierarzt eine externe Beratung durch den Kälbergesundheitsdienst beigezogen werden. Bemerkungen:</p> | | | |
| <p>11. Behandlungsjournale müssen offengelegt werden, auch solche aus früheren Jahren. Bemerkungen:</p> | | | |
| <p>12. Die TVD Begleitdokumente von Remonten/Weiderindern, welche den Betrieb verlassen, müssen bei Kontrollen auf Verlangen lückenlos vorgelegt werden, vorzeitige Abgänge (Alter <120 Tage) müssen begründet werden. Bemerkungen:</p> | | | |
| <p>13. Der Weidemast-Partnerbetrieb soll zum Milchbetrieb passen, Vertrauensverhältnis muss zwingend aufgebaut werden können. Bemerkungen:</p> | | | |
| <p>14. Unterzeichnen einer Vereinbarung mit KAGfreiland; Nichteinhaltung wichtiger Punkte dieser Vereinbarung kann den Ausschluss vom Projekt und die Rückzahlung des Infrastrukturbeitrags zur Folge haben. Bemerkungen:</p> | | | |
| <p>Weitere Bemerkungen</p> | | | |

